

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 31. August 2016

§ 240

Postulat CVP-Fraktion „Optimierung öffentlicher Verkehr im Kanton Glarus“

(Bericht Regierungsrat, 16.8.2016)

Bruno Gallati, Näfels, Unterzeichner, beantragt im Namen der CVP-Fraktion, es sei das Postulat erst dann als erledigt abzuschreiben, wenn die Wirkungsanalyse und weitere öV-Varianten vorliegen. – Bei einer Abschreibung des Postulats vergibt sich der Kanton die Chance, den Vorschlag eingehender abklären zu können. Im Postulat geht es nämlich auch um den Einbezug bestehender Buslinien sowie der Braunwaldbahn als Zubringer und Abnehmer an den Haltepunkten der beschleunigten S25 mit sicherem Halt in Ziegelbrücke, Näfels-Mollis, Glarus, Schwanden, Linthal Braunwaldbahn und Linthal. Dies ist sehr komplex, weshalb die Planung mehr Zeit benötigen dürfte, als dies bei einem normalen Fahrplanwechsel der Fall ist. Deshalb muss das Postulat aufrechterhalten werden. Die CVP-Fraktion erhebt nicht den Anspruch, dass die vorgeschlagene die einzig richtige Variante ist. Aber sie soll eingehend und vollständig geprüft werden. Im vom Regierungsrat leider sehr abschlägig behandelten Postulat wurde von einer Fahrzeit der beschleunigten S25 von Ziegelbrücke bis Linthal von mindestens 32 Minuten ausgegangen. Recherchen bei den zuständigen Stellen haben inzwischen ergeben, dass bei der Berechnung ein Fehler passiert ist. Entsprechende Korrekturschreiben sind mittlerweile eingetroffen. Gemäss neuer Fahrplansimulation beträgt die Fahrzeit einer beschleunigten S25 auf derselben Strecke 28,2 Minuten. Darin ist eine Fahrzeitreserve von 8 Prozent eingerechnet. Zieht man diese ab, erhält man die von den Postulanten selbst als ambitiös genannten rund 25 Minuten Fahrzeit. Das ist für die Aufrechterhaltung des Postulats entscheidend, weil sich die Variante dadurch zu prüfen lohnt. Der volle Eckanschluss an die S4 in Ziegelbrücke kann jedoch nicht weiterverfolgt werden. Das hat aber auch den Vorteil, dass die Fahrzeit der S25 vom Glarnerland nach Zürich und umgekehrt möglichst kurz gehalten werden kann. Ausserdem wird die Wartezeit in Ziegelbrücke von heute vier bzw. fünf nicht um drei weitere Minuten verlängert. Andererseits ist im Postulat vorgesehen, dass die S6 – wie bereits in einem anderen Vorstoss gefordert – wieder ganztägig nach Linthal verkehrt. Damit hätte Glarus Süd einen guten Anschluss zur vollen Stunde an die Regionalexpress-Züge in beide Richtungen. Der optionale Halt in Luchsingen darf weiterhin verfolgt werden, weil für diesen gemäss Fahrplansimulation rund eine Minute benötigt wird. Die Gesamtfahrzeit würde somit rund 29 Minuten betragen. Für die Strecke Ziegelbrücke–Linthal und zurück stehen jedoch 59 Minuten zur Verfügung. Im aktuellen Fahrplan verkehrt samstags und sonntags eine verlängerte und beschleunigte S6 von Schwanden nach Linthal. Sie benötigt mit einem Halt in Luchsingen eine Minute weniger, als die neue Planung vorsieht. – Massgeblich für die Aufrechterhaltung des Postulats ist, dass gemäss überarbeiteter Fahrplanberechnung die Fahrzeit für die Strecke Ziegelbrücke–Linthal weniger als 30 Minuten beträgt. Das ist auch möglich dank der nun vorgenommenen

Automatisierung der Bahninfrastruktur und der damit verbundenen Möglichkeit zur Beschleunigung. Dafür wurden über 60 Millionen Franken investiert. Der Kanton und die Gemeinde Glarus haben namhafte Beiträge beigesteuert. Diese Investitionen gilt es nun zu nutzen. Das Postulat stützt sich darauf und auf Informationen aus der Projektleitung ab. Es kann einen Beitrag leisten, eben diese Investitionen zu nutzen. – Zu bedenken ist zudem, dass die im Postulat und im Bericht erwähnte Kreuzungsstelle im Raum Glarus Süd vonseiten der Postulanten unterstützt wird. Sie ist allerdings noch nicht definitiv Bestandteil der strategischen Planung der SBB und wird – sollte sie definitiv in die Planung aufgenommen werden – möglicherweise erst nach 2030 realisiert werden können. Man spricht hier also von einer Zeitspanne von mehr als zehn Jahren. Diese Kreuzungsstelle wird etwas kosten. Und wenn sie dann schon vorhanden ist, will man sie auch nutzen. Aber auch die Einführung eines Halbstundentakts wird nicht gratis sein. Die Kosten der im Postulat vorgeschlagenen Variante sind also in Relation zu jenen anderer Möglichkeiten des Ausbaus zu sehen.

Mathias Zoppi, Engi, äussert sich stellvertretend für die Grüne Fraktion und votiert für die Überweisung des Postulats. – Der Regierungsrat wirkt so, als ob Mitdenken in diesem für den Kanton sehr wichtigen Bereich nicht erwünscht wäre. Das Gegenteil sollte der Fall sein: Vorschläge, wie die Erschliessung des Kantons mit dem öffentlichen Verkehr verbessert werden könnte, sind wichtig. Letztlich geht es vor allem um eines: Möglichst viele Menschen sollten den öV nutzen. Das entlastet – mit Blick auf das vorangegangene Traktandum – auch die Strasse. – Es spricht nichts gegen eine Überweisung des Postulats. Eine Motion verpflichtet den Regierungsrat, eine Änderung umzusetzen. Das Postulat hingegen verpflichtet die Exekutive lediglich dazu, etwas zu prüfen. Er hat dafür zwei Jahre Zeit. In der Schlussfolgerung des Regierungsrates unter Ziffer 3.3 des Berichts heisst es: „Es ist weder zweckmässig noch effizient, in diesem verfrühten Zeitpunkt Massnahmen für punktuelle Optimierungen zu entwickeln. Doppelspurigkeiten und Leerläufe sind zu vermeiden.“ Innerhalb der kommenden zwei Jahre kommt die Wirkungsanalyse zum öV. Das Postulat kann ohne Doppelspurigkeiten und Mehraufwand in diese Analyse einfließen.

Fritz Weber, Netstal, beantragt die Ablehnung des Postulats. – Das Postulat ist eine untaugliche Grundlage und sollte deshalb nicht weiterbearbeitet werden. Es ist zu beachten, dass die Haltestellen Nieder- und Oberurnen, Netstal, Ennenda und Mitlödi nach dem Konzept des Postulats nicht mehr an die S25 angebunden werden sollen. Das Ausweichen auf eine Buslinie bedeutet die Verlängerung der Fahrzeit um eine Viertelstunde. Das ist weit mehr, als der Halt von acht Minuten in Schwanden dauert. Sehr viele Betroffene hätten Nachteile zu gewärtigen. Es ist unklar, was die sechs unterzeichnenden Landräte aus dem Glarner Unter- und Mittelland für ihre Wähler bezwecken wollen.

Regierungsrat *Röbi Marti* beantragt mit Verweis auf die anstehende Wirkungsanalyse ebenfalls die Ablehnung des Postulats. – Mitdenken ist mehr als gefragt. Das beinhaltet auch, dass miteinander nachgedacht und etwas entwickelt wird. Es steht nirgends, dass die vorgeschlagene Variante nicht eingehender geprüft werden soll. Das ist ohnehin in der Verantwortung des Regierungsrates. Deshalb kann das Postulat aus seiner Sicht abgeschrieben werden. – Für die Beantwortung des Postulats wurden die SBB als zuständige Stelle beigezogen. Diese haben bei der Berechnung der Fahrzeiten offensichtlich Fehler gemacht. Es wurden deshalb neue Berechnungen vorgenommen. Landrat Bruno Gallati war dabei. Die SBB haben sich diesbezüglich auch entschuldigt. Sie halten jedoch fest, dass die Schlussbeurteilung auch mit der neuen Fahrzeitberechnung unverändert bleibe: Die Forderung des Postulats sei mit der bestehenden Infrastruktur und mit dem verfügbaren Rollmaterial nicht umsetzbar. Auch deshalb ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das Postulat nicht überwiesen werden muss. Im Übrigen muss die Fahrzeitreserve nicht abgezogen, sondern hinzugerechnet werden. Man kann die Dinge immer von zwei Seiten sehen. – Die Abschreibung würde mit Verweis auf die Wirkungsanalyse erfolgen. Diese muss den Vorschlag, den Landrat Bruno Gallati und seine Kollegen in verdankenswerter Weise eingereicht haben, berücksichtigen. In deren Rahmen werden verschiedene Varianten geprüft. Es ist allerdings nicht so einfach, bei den SBB alle Wünsche durchzusetzen.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates unterliegt dem Antrag Gallati mit 21 zu 31 Stimmen. Das Postulat ist überwiesen.